

**Örtlicher Personalrat für  
Grund-, Haupt-, Werkreal-,  
Real- und  
Gemeinschaftsschulen sowie  
SBBZ beim Staatlichen  
Schulamt Backnang**

Spinnerei 48  
71522 Backnang

Auskunft erteilt  
Herr Stoeß  
e-Mail: [Personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de](mailto:Personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de)  
Ihre Nachricht vom/Zeichen:

Tel. Durchwahl  
☎ 07191/ 3454-150

Zimmer Nr: 26

Unser Zeichen: St

Datum: 23.02.2022

Kriterien gem. § 75 LPVG Abs. 4 Nr. 1b bei der Bestellung eines bDSB.

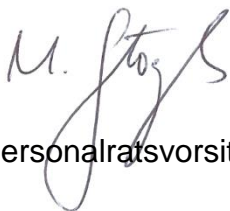
### **Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten an einer Schule**

- Es dürfen keine Lehrkräfte in der Probezeit bestellt werden.
- Es wird Fachkenntnis vorausgesetzt. Diese muss durch den Besuch einer Fortbildung EU-DSGVO nachgewiesen werden.
- Zustimmungserklärung der betroffenen Person muss vorliegen.

Der ÖPR empfiehlt den betroffenen Schulen, dem Datenschutzbeauftragten eine zeitliche Entlastung zu geben.

### **Wahl eines behördlichen Datenschutzbeauftragten am Schulamt**

- Die Entscheidung, den behördlichen Datenschutzbeauftragten am Schulamt zu wählen, muss dem ÖPR angezeigt werden.



Personalratsvorsitzender